

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 04.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Fischkutter-Jugendbegegnungsstätte e. V. - "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Fischkutter–Jugendbegegnungsstätte e. V. für das Projekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Fischkutter“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 8.500,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Der Träger erbringt ein Leistungsangebot in den Sozialräumen Toitenwinkel, Gehlsdorf und Dierkow. Das Projekt stellt eine zielgruppenspezifische Ergänzung zu den vorhandenen sozialräumlichen Angeboten dar. Insbesondere werden im Rahmen offener Freizeitangebote sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche betreut.

Die Gesamtkosten im Projekt für Personal-, Miet-, Betriebsneben- und Sachkosten belaufen sich auf 75.500,00 EUR. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 88,74%.

Das Projekt wird im Bereich Miet- und Betriebsnebenkosten gefördert.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	75.500,00 EUR
Eigenmittel	67.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	8.500,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
M/BK/SK	8.500,00 EUR

Der Fördervorschlag entspricht der beantragten Fördersumme.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5% der Zuwendungssumme.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		8.500,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				8.500,00

In Vertretung

Holger Matthäus